

## Plaketten, Umweltzonen und Fahrverbote

Seit 2008 haben Berlin, Hannover und Karlsruhe Umweltzonen eingerichtet. Weitere Städte folgen ab März. In diesen Umweltzonen dürfen dann keine Kraftfahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß mehr fahren. Damit soll insbesondere der Ausstoß von Feinstaub verringert werden, der vielerorts zu Überschreitungen der seit dem 1. Januar 2005 geltenden europäischen Luftqualitätsgrenzwerte geführt hat. Da Überschreitungen fast ausschließlich an stark befahrenen Straßen auftreten, steht der Autoverkehr als Hauptverursacher im Fokus.

### Umweltzonen

Gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Umweltzonen ist die Kennzeichnungsverordnung<sup>1</sup>, die seit dem 1. März 2007 in Kraft ist und im Dezember 2007 aktualisiert wurde. Danach werden alle **Pkw, Busse und Lkw** unter Berücksichtigung ihrer Schadstoffemissionen in vier Schadstoffgruppen eingeteilt. Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 2 bis 4 werden jeweils durch farbige Plaketten (rot, gelb und grün) gekennzeichnet. Keine Plakette erhalten Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1. Im Abschnitt „Plaketten“ erfahren Sie, ob und welche Plakette Ihr Fahrzeug bekommt.

Beginn und Ende der Umweltzone werden durch die neuen Verkehrszeichen 270.1 und 270.2 der Straßenverkehrsordnung angezeigt. Auf dem Zusatzzeichen wird durch die jeweils abgebildeten Plaketten angezeigt, welche Fahrzeuge von einem Fahrverbot innerhalb dieses Gebietes ausgenommen sind.



**Neue Verkehrszeichen der StVO:  
270.1 mit Zusatzzeichen und 270.2**

Die Umweltzonen sollen dauerhaft eingerichtet werden, d.h. die Fahrtbeschränkungen gelten dann bis auf Weiteres. Zunächst dürfen nur Fahrzeuge ohne Plakette nicht in der Umweltzone fahren. Nach zwei bis drei

Jahren soll die Regelung allerdings verschärft und die Einfahrt nur noch Fahrzeugen der Schadstoffgruppen 4 (grüne Plakette) oder 3 und 4 (gelbe und grüne Plakette) gestattet werden.

Neben den Fahrzeugen mit der gültigen Plakette dürfen auch Kraftfahrzeuge ohne Plakette beim Transport von Behinderten (Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ im Schwerbehindertenausweis) sowie Oldtimer (Fahrzeuge, die älter als 30 Jahre sind) die Umweltzone befahren.

### Strafen

Das Befahren der Umweltzone ohne die jeweils freigegebene Plakette oder ohne Sondergenehmigung wird als eine Ordnungswidrigkeit geahndet (40,- EUR und ein Punkt im Verkehrszentralregister des Kraftfahrtbundesamtes in Flensburg).

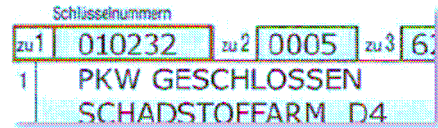
<sup>1</sup> „Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge“, veröffentlicht am 16.10.2006 im Bundesgesetzblatt

## Plaketten

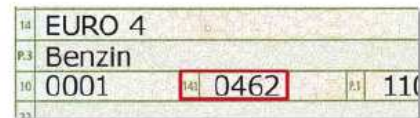
Welche Plakette Ihr Fahrzeug erhält, ergibt sich aus der Schadstoffgruppe. Die genaue Zuordnung erfolgt über die Emissionsschlüsselnummer. Diese finden Sie in den Fahrzeugpapieren.

### So finden Sie die Emissionsschlüsselnummer:

Bei Fahrzeugpapieren, die vor dem 1. Oktober 2005 ausgestellt wurden ist die Nummer unter „zu 1“ zu finden. Entscheidend sind die letzten beiden Ziffern.



Bei jüngeren Fahrzeugpapieren sind die entscheidenden Ziffern die letzten beiden im Feld „141“.



Im Internet lässt sich mit Hilfe der Schlüsselnummer die jeweilige Schadstoffgruppe/Plakette auch über das Abfrage-Tool des VCD herausfinden: [www.vcd.org/umweltzone.html](http://www.vcd.org/umweltzone.html)

Die Plaketten sind erhältlich bei allen zur Abgasuntersuchung berechtigten Werkstätten, bei den Zulassungsstellen, beim TÜV und können inzwischen auch im Internet beantragt werden. Als Nachweis dient der Fahrzeugschein, bzw. bei Ausstellungen neueren Datums die Zulassungsbescheinigung. Der Preis für die Plaketten beträgt zwischen fünf und 10 €.

### Welche Fahrzeuge sind betroffen?

Generell gilt, dass Dieselfahrzeuge, die nicht mindestens den Abgasstandard Euro 2 (bzw. EURO II bei Lkw) einhalten, keine Kennzeichnung erhalten (i.d.R. vor 1996 zugelassene Fahrzeuge). Benziner mit geregelter Katalysator bekommen generell die grüne Plakette, entsprechend erhalten alle übrigen Benziner keine Plakette. Einzelne Ausnahmen, z.B. für Unternehmen oder in Härtefällen, regeln jeweils die zuständigen Kommunen.




### Nachrüstung

Für einige Fahrzeuge besteht die Möglichkeit, durch entsprechende Nachrüstung doch noch eine Plakette zu erhalten. Dies ist bei einigen Diesel-Pkw durch Nachrüstung eines Partikelfilters und bei Benzinern durch kombinierte Nachrüstlösungen (z.B. geregelter Katalysator und Kaltlaufregler) möglich.

Dieselfahrzeugen wird durch die Nachrüstung eines Dieselpartikelfilters eine Partikelminderungsstufe (PM-Stufe, bzw. bei Nutzfahrzeugen PKK-Stufe) zugeordnet. Je nach PM/PMK-Stufe kann das Fahrzeug dann in eine bessere Schadstoffgruppe eingeteilt werden.

**Wichtig:** Ob und welche Nachrüstlösung für Ihr Fahrzeug erhältlich ist, erfragen Sie am besten in einer für die Abgasuntersuchung zugelassenen Werkstatt.

## Zuordnung der Emissionsschlüsselnummern zu den Schadstoffgruppen

Schadstoffgruppe	Ottomotor Fremdzündung (Benzin, Erd-/ Flüssiggas, Ethanol)		Dieselmotor Selbstzündung			
	Pkw	Lkw/Busse Nutzfahrzeuge	Pkw mit Nachrüstung	Pkw ohne Nachrüstung	Lkw/Busse Nutzfahrzeuge ohne Nachrüstung	Lkw/Busse Nutzfahrzeuge mit Nachrüstung
Plaketten 			Stufe <b>PM 01:</b> 19, 20, 23, 24 Stufe <b>PM 0:</b> 14, 16, 18, 21, 22, 34, 40, 77 Stufe <b>PM 0:</b> 28, 29 Stufe <b>PM 1:</b> 14, 16, 18, 21, 22, 25 bis 29, 34, 35, 40, 41, 71, 77	25 bis 29, 35, 41, 71 30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52, 72	20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61 34, 44, 54, 70, 71	Stufe <b>PMK 01:</b> 40 bis 42, 50 bis 52 Stufe <b>PMK 0:</b> 10 bis 12, 30 bis 32, 40 bis 42, 50 bis 52 Stufe <b>PMK 0:</b> 43, 53 Stufe <b>PMK 1:</b> 10 bis 12, 20 bis 22, 30 bis 32, 33, 40 bis 43, 50 bis 53, 60, 61 Stufe <b>PMK 1:</b> 44, 54 Stufe <b>PMK 2:</b> 10 bis 12, 20 bis 22, 30 bis 33, 34, 40 bis 44, 45, 50 bis 54, 55, 60, 61, 70, 71 Stufe <b>PMK 3:</b> 33 bis 35, 44, 45, 54, 55, 60, 61 Stufe <b>PMK 4:</b> 33 bis 35, 44, 45, 54, 55, 60, 61
			Stufe <b>PM 1:</b> 27 <sup>2)</sup> , 49 bis 52 Stufe <b>PM 2:</b> 30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 48, 67 bis 70 Stufe <b>PM 3:</b> 32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 66 Stufe <b>PM 4:</b> 62 bis 70	32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 70, 73 bis 75 sowie - unabhängig von der SN - alle Pkw, die mit PM 5 gekennzeichnet sind	35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 91	
	01, 02, 14, 16, 18 bis 70, -71 bis 75- <sup>1)</sup> 77	30 bis 55, 60, 61 -70, 71, 80, 81, 83, 84, 90, 91- <sup>1)</sup>				

<sup>1)</sup> Im Falle von Gasfahrzeugen nach Richtlinie 2005/55/EG (vormals 88/77/EWG)

<sup>2)</sup> Pkw mit Schlüsselnummer "27" bzw. "0427" und der Klartextangabe "96/69/ EG I" mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) vom mehr als 2500 kg ist nach Anhang 2 Abs. 1 Nr. 4 n) der Kennzeichnungsverordnung eine grüne Plakette zuzuteilen. Dies dann, wenn nachgewiesen wird, dass der Pkw die Anforderungen der Stufe PM 1 der Anlage XXVI StVZO einhält.

## Informationen zu Partikelfiltern

Die Nachrüstungskosten liegen derzeit für Pkw etwa bei 650 €. Nach jahrelangem Ringen wurde am 9. März 2007 die steuerliche Förderung der Partikelfilter-Nachrüstung für Pkw vom Bundesrat beschlossen. Rückwirkend zum 1. Januar 2006 erhalten Diesel-Pkw mit Erstzulassung vor dem 31. Dezember 2006 bei Nachrüstung eines Partikelfilters bis Ende 2009 einen Kfz-Steuer-Nachlass von 330 €. Im Gegenzug werden Diesel ohne Filter bis zum 31. März 2011 mit einem Aufschlag von 1,20 € pro 100 Kubikzentimeter Hubraum belastet. Aus der Gesamtkostensicht rechnet sich ein Partikelfilter. Nach Untersuchungen von EurotaxSchwacke haben Diesel-Neufahrzeuge ohne Partikelfilter einen erheblich größeren Wertverlust als Diesel-Pkw mit Filter. Bereits nach 3 Jahren beträgt der zusätzliche Wertverlust rund 750 €, nach 6 Jahren schon fast 1.000 €. Ältere Diesel-Pkw ohne Nachrüstfilter werden in den nächsten Jahren auf dem Gebrauchtwagenmarkt kaum zu verkaufen sein.

Achtung bei der Nachrüstung: Das KBA hat mangelhaften Filtern der Firmen Bosal, GAT und Tenneco/Walker die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) entzogen. Nähere Informationen finden Sie unter [www.kba.de](http://www.kba.de).

Beim Neukauf eines Dieselfahrzeugs sollten Sie ausschließlich Fahrzeuge mit geschlossenem Partikelfilter kaufen. Damit wird schon jetzt der ab 2009 gültige Partikelgrenzwert der Schadstoffnorm Euro 5 eingehalten (5 mg/km). Eine Übersicht aller neuen Diesel-Pkw mit vollwertigem Partikelfilter finden Sie unter [www.vcd.org/partikelfilter.html](http://www.vcd.org/partikelfilter.html).

**Weitere Informationen zum Themenfeld Auto und Umwelt finden Sie unter [www.besser-autokaufen.de](http://www.besser-autokaufen.de)**